

DFBnet

„SCHIEDSRICHTER-SPESENPOOL“

**Anleitung für Schiedsrichter und
Schiedsrichter-Assistenten**

„Einzelabrechnung pro Punktspiel“

***Eingabe der Aufwandsentschädigungen
per Internet-Browser (<https://www.dfbnet.org>)***

1. Anmeldung im DFBnet per Internet/ Schiriansetzung

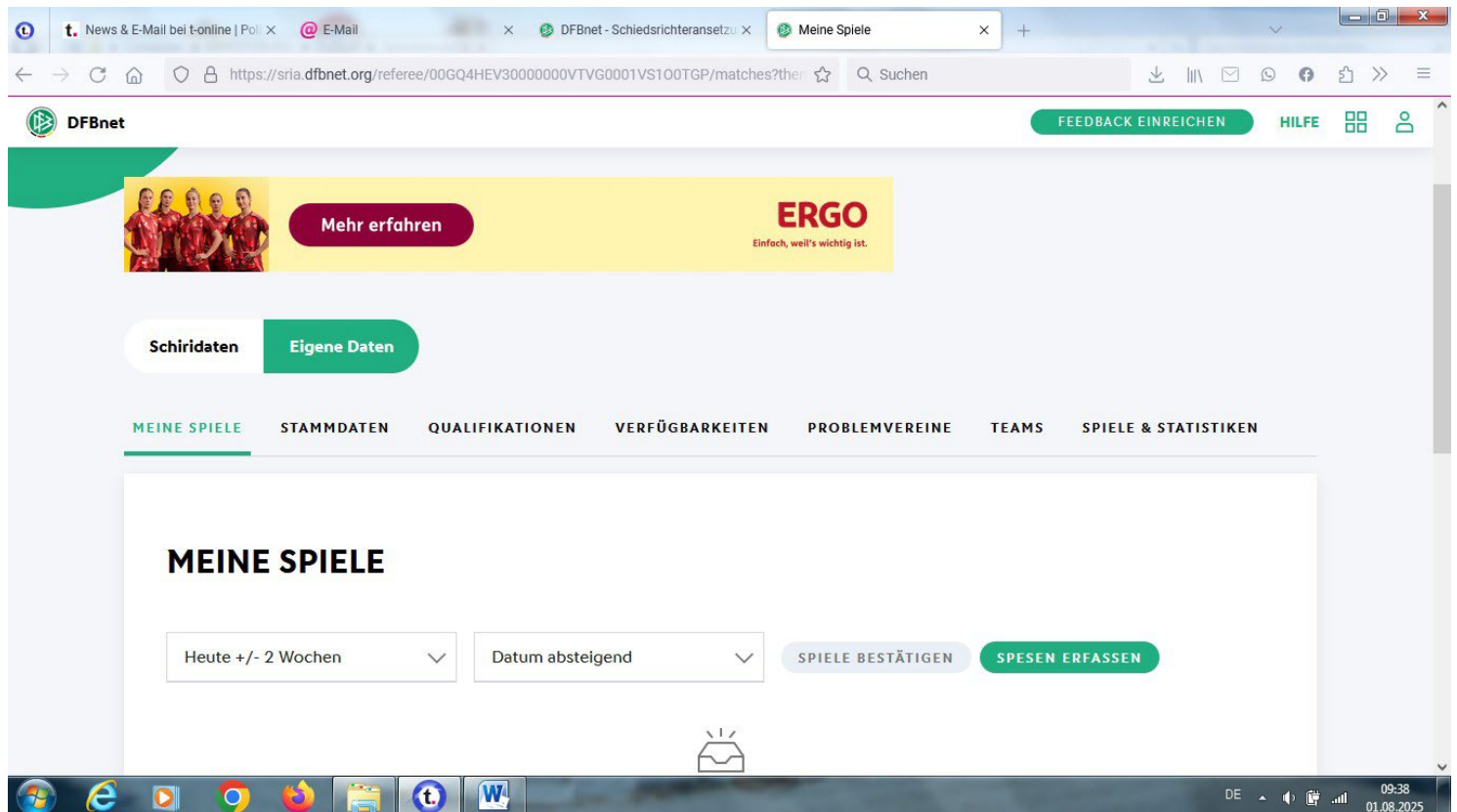
Info: Die Eingabe des Spielberichtes erfolgt direkt nach dem Spiel durch den Schiedsrichter (z. B. in der „DFBnet-App“).

Anschließend für die Aufwandsentschädigung (Spesen) des Punktspiels die Anmeldung im DFBnet via Internet **durch den Schiedsrichter und die SR-Assistenten**

→ www.dfbnet.org,

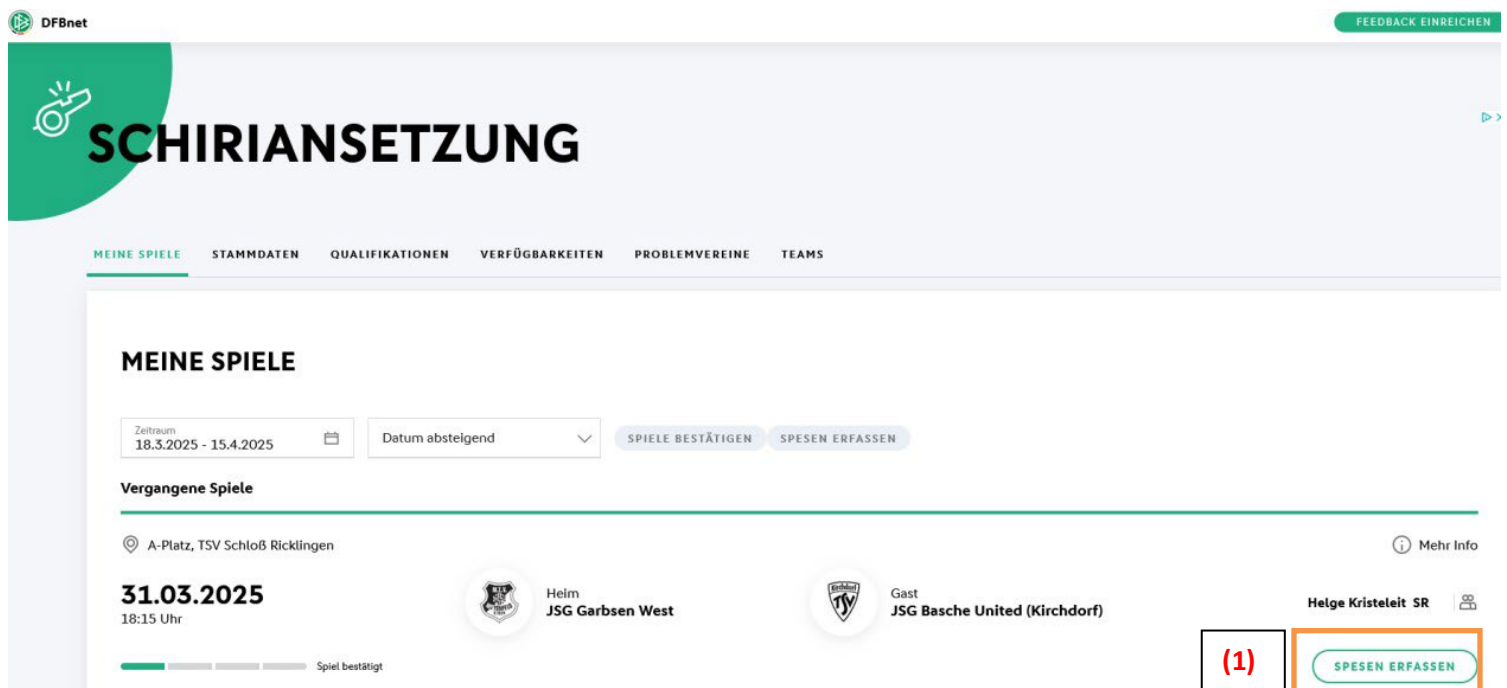
denn in der „DFBnet-App“ ist die Eingabe der Fahrtkosten nicht möglich.

1. Im DFBnet unter „**Schiriansetzung**“ den Punkt „**Eigene Daten**“ anklicken. Man erhält dann das u.a. Bild in neuem Design. Hier dann den 1. Reiter „**Meine Spiele**“ aufrufen.



2. „Schiedsrichteransetzung“/ Meine Spiele“

In der „Schiriansetzung“ auf „**Spesen erfassen**“ (1) klicken.



3. Spesen erfassen

Die Schiedsrichterspesen sind vom jeweiligen Staffelleiter voreingestellt und können nicht geändert werden! Die gefahrenen Kilometer werden durch den Schiedsrichter bei den „**Fahrtkosten Schiedsrichter**“ **(2)** eingetragen. **Die SR-Assistenten tragen keine Fahrtkosten bei ihrer Abrechnung ein!!**



SPESEN BEARBEITEN

SR/SRA Einzelabrechnung

Spesen

Schiedsrichterspesen

23,00 €

Fahrtkosten

Fahrtkosten Schiedsrichter

(2)

km
38

mal

km Pauschale
0,30 € (PKW)

11,40 €

Fahrtkosten Team (gemeinsame Fahrt)

km
0

mal

0,30 € (PKW)

0,00 €

Sonstige Fahrtkosten

Kosten in €
0

0,00 €

Sonstige Kosten

(3)

Titel

Kosten in €
0

0,00 €

Gesamtsumme

34,40 €

 Steuerhinweis

Die SR Aufwandsentschädigung ist unter Berücksichtigung von Freibeträgen steuerpflichtig. Der Empfänger verpflichtet sich, diese bei seiner Einkommenssteuer anzugeben und enthaftet gleichzeitig den ausrichtenden Fußballverband von etwaigen Steueranforderungen.

Bankverbindung

Kristeleit Helge

Zum Schluss „**Speichern**“.

4. Die Eingabe der „Aufwandsentschädigungen und Fahrtkosten“ für den SR und die SR-Assistenten ist abgeschlossen: „**Spesen erfasst**“! Der Staffelleiter überprüft zeitnah die Eingaben und gibt sie dann frei. Die Überweisung der Aufwandsentschädigung vom Wochenende erfolgt vom NFV-Team Finanzen dann i.d.R. am Mittwohabend. Voraussetzung für die Überweisung ist eine gültige Bankverbindung, die dem NFV bei einem Bankwechsel sofort per Mail an **sr-spesen@nfv.de** mitgeteilt werden muss!

ZUSÄTZLICHE INFORMATION:

Spielausfall bei Anreise des SR-Teams:

Sollte ein Punktspiel auf Kreisebene ausfallen und Schiedsrichter/-assistenten sind angereist, werden der ½ Aufwandsentschädigungssatz und das Fahrgeld ebenfalls überwiesen. Da aber der Spesensatz nicht geändert werden kann, müssen der Schiedsrichter sowie die SR-Assistenten unter „**Sonstige Kosten**“ (3) den Text „**abzüglich halber Spesensatz**“ und rechts den **Minus-Betrag** (halber Spesensatz) eintragen, z.B. bei einem Kreisliga-Spiel: „**-17,50**“ € beim Schiedsrichter bzw. „**-12,50**“ € beim jeweiligen SR-Assistenten. Nur so wird die richtige, dem Schiedsrichter bzw. dem jeweiligen SR-Assistenten zustehende Gesamt-Summe korrekt berechnet.

Kontakt bei Problemen in der Handhabung:

Maximilian Hahn (Kreisschiedsrichterobmann)

Tel.-Mobil: 0151 27085747

Mail: maxhahn94@gmx.de